



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 351/GP

28.12.2021

**Holetschek zieht positive Ein-Jahres-Bilanz zur Landarztprämie -  
Bayernweit mehr als 143 Niederlassungen und Filialbildungen gefördert -  
Bayerns Gesundheitsminister: Landarztprämie stärkt medizinische  
Versorgung auf dem Land**

Die vor rund einem Jahr (1. Januar 2021) gestartete Landarztprämie des Bayerischen Gesundheitsministeriums stößt auf großes Interesse. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** am Dienstag hingewiesen. Der Minister betonte in München: „Die bayerische Landarztprämie als Weiterentwicklung der bayerischen Niederlassungsförderung ist ein echtes Erfolgsmodell. Im Jahr 2021 sind damit bayernweit 143 Niederlassungen und Filialbildungen gefördert worden. Dabei handelte es sich um 79 Hausärztinnen und Hausärzte sowie 64 Fachärztinnen und Fachärzte – darunter Frauenarztpraxen, Kinderarztpraxen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Urologinnen und Urologen, Nervenarztpraxen.“

Holetschek ergänzte: „Das Ziel unserer Landarztprämie ist klar: Wir wollen die medizinische Versorgung auf dem Land weiter stärken. Denn wir brauchen auch künftig eine medizinische Versorgung auf höchstem Niveau – und das flächendeckend in ganz Bayern. Vor allem im ländlichen Raum zeichnet sich für die Zukunft aber eine mögliche Unterversorgung ab. In kleineren Gemeinden auf dem Land wird es immer schwerer, Nachfolger für freiwerdende Praxen zu finden. Klar ist daher: Wenn wir hier nicht vorausschauend handeln, stehen wir im ländlichen Raum künftig vor einer großen Herausforderung.“

Unterstützt wird mit der Prämie die Niederlassung von Haus- und Fachärztinnen und -ärzten der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sowie Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern. Haus- sowie Fachärztinnen und -ärzte der allgemeinen fachärztlichen Versorgung werden mit einer Prämie von bis zu 60.000 Euro unterstützt, Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit einer Prämie von bis zu 20.000 Euro. Voraussetzung ist dabei zum einen, dass sich die Medizinerinnen und Mediziner in Gemeinden mit nicht mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern niederlassen; zum anderen dürfen diese Gemeinden nicht überversorgt sein. Bei Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern liegt die Grenze bei 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren kann die Landarztprämie einmalig beantragt werden.

Holetschek unterstrich: „Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu



verbessern, setzen wir auf mehrere Säulen: Die Landarztprämie, das Stipendienprogramm für Medizinstudierende, das Programm ‚Beste Landpartie Allgemeinmedizin (BeLA)‘ und die Landarztquote. Wir schaffen zudem rund 350 neue Medizinstudienplätze. Bayern hat damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.“

Der Minister fügte hinzu: „Nach Ablauf des ersten Studienjahres können wir auch bei der Landarztquote eine sehr positive Bilanz ziehen. Nur eine Studentin der Landarztquote Bayern hat ihr Studium bislang abgebrochen. Alle anderen 217 Studentinnen und Studenten absolvieren das Medizinstudium mit großer Begeisterung und mit Erfolg.“

Holetschek betonte: „Insgesamt haben wir für die Stärkung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Bayerns bisher mehr als 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt – davon alleine 9,9 Millionen Euro im Jahr 2021. Das ist gut investiertes Geld.“